

Notfall-Kinderzuschlag für Eltern mit kurzfristig geringerem Einkommen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Regelungen für den Kinderzuschlag (KiZ) angepasst. So steht Familien mit kleinem Einkommen zusätzlich zum Kindergeld ein Notfall-Kinderzuschlag in Höhe von maximal 185 Euro pro Monat und Kind zu, wenn diese kurzfristig ein geringeres Einkommen haben und Unterstützung benötigen.

Mit dem Notfall-KiZ werden auch Selbständige sowie Eltern erreicht, die noch keine zwölf Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und deswegen keinen Zugang zu Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld haben. Die Regelungen zum Notfall-KiZ gelten befristet bis zum 30. September 2020.

Wichtiger Hinweis: Das Bundesfamilienministerium bittet Arbeitgeber, ihre Beschäftigten auf diese Leistung hinzuweisen. Nähere Informationen zu dem Notfallkinderzuschlag sowie Anregungen, wie Arbeitgeber im Betrieb über den Notfall-KiZ informieren können, finden Sie auf der [Webseite des Bundesfamilienministeriums](#).

ANSPRECHPARTNER

Yvonne Fuchs

Tel. 0911/264441
y.fuchs@vdmb.de

Marcus Jülicher

Tel. 0911/264441
m.juelicher@vdmb.de

Kathrin Rohlff

Tel. 089/33036-125
k.rohlff@vdmb.de

Daniela Breu

Tel. 089/33036-132
d.breu@vdmb.de